

DRESDNER SCHRIFTEN ZUM ÖFFENTLICHEN RECHT

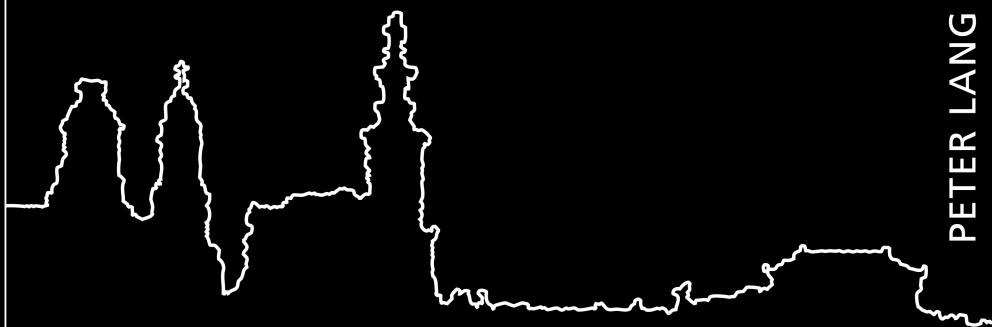
Herausgegeben von Jochen Rozek

BAND 11

Raphael Leukart

Das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid in der Sächsischen Gemeindeordnung (§§ 24, 25 SächsGemO)

PETER LANG Internationaler Verlag der Wissenschaften



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXI
Einleitung	1
1. Teil: Verfassungsrechtliche Grundlagen.....	7
A. Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie	7
I. Historischer Kontext	8
II. Begrifflicher Kontext	13
III. Die systematische Stellung und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung im Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung	16
1. Die Ebene des Grundgesetzes	16
2. Die Ebene der Sächsischen Verfassung	18
3. Kommunale Selbstverwaltung vs. gesamtstaatliche Demokratie?	20
B. Kommunale Selbstverwaltung und speziell direktdemokratische Elemente auf kommunaler Ebene	21
I. Historischer Kontext	21
II. Begrifflicher Kontext	22
III. Die systematische Stellung und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung im Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung	23
C. Die Vorgaben des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	26
I. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG bzw. Art. 82 Abs. 2 Satz 2, Art 84 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf	26
1. Die Verbandskompetenz der Gemeinde	27
a) Inhalt und Bedeutung	27
aa) Die Ebene des Grundgesetzes	27
bb) Die Ebene der Sächsischen Verfassung	27
cc) Ausweitung der gemeindlichen Verbandskompetenz durch § 2 Abs. 1 SächsGemO?	28
b) Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	30
2. Die innere Organisationshoheit der Gemeinde	30
a) Inhalt und Bedeutung	30
b) Geltungsgrund	31
aa) Die Ebene des Grundgesetzes	31

bb)	Die Ebene der Sächsischen Verfassung	34
c)	Reichweite	37
d)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	38
3.	Die Finanzhoheit der Gemeinden	38
a)	Inhalt und Bedeutung	39
b)	Geltungsgrund	39
c)	Reichweite	40
d)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	40
II.	Das Demokratieprinzip	41
1.	Das Prinzip der mittelbaren und repräsentativen Demokratie, insbesondere der Gemeinderat als Hauptvertretungsorgan der Gemeinde gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG und Art. 86 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf	42
a)	Inhalt und Bedeutung des Prinzips der mittelbaren und repräsentativen Demokratie unter Berücksichtigung des Art. 28 Abs. 1 Satz 2, Art. 86 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf	42
b)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	43
c)	Insbesondere: Die Weisungsfreiheit der Gemeinderäte	43
2.	Das Mehrheitsprinzip	44
a)	Inhalt und Bedeutung	44
b)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	45
3.	Das Prinzip demokratischer Legitimation	46
a)	Inhalt und Bedeutung	46
b)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	47
4.	Das Prinzip der Volkssouveränität	48
a)	Inhalt und Bedeutung	48
b)	Folgen für Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	49
III.	Das Rechtsstaatsprinzip	53
D.	Die Vereinbarkeit der §§ 24, 25 SächsGemO mit den Vorgaben des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung	53
I.	Die Sachentscheidungskompetenz eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO	53
II.	Die Vereinbarkeit mit der inneren Organisationshoheit der Gemeinde	54

III.	Die Vereinbarkeit mit der gemeindlichen Finanzhoheit.....	58
IV.	Die Vereinbarkeit mit dem Prinzip der mittelbaren, repräsentativen Demokratie i. V. m. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG, Art. 86 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf	58
V.	Die Vereinbarkeit mit dem Mehrheitsprinzip	59
VI.	Die Vereinbarkeit mit dem Prinzip demokratischer Legitimation.....	59
VII.	Die Vereinbarkeit mit dem Prinzip der Volkssouveränität.....	60
VIII.	Die Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaatsprinzip	61
2. Teil:	Die Anwendung der §§ 24, 25 SächsGemO.....	63
A.	Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des initiiierenden Bürgerbegehrens gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO	63
I.	Die formellen Zulässigkeitsvoraussetzungen des initiiierenden Bürgerbegehrens gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO	63
1.	Die Antragsberechtigung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO	64
a)	Sinn und Zweck.....	64
b)	Kreis der Antragsberechtigten	65
c)	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Prüfung der Antragsberechtigung	66
d)	Das Initiativrecht zur Durchführung eines Bürgerbegehrens	69
2.	Das Schriftformerfordernis gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO	70
a)	Sinn und Zweck.....	70
b)	Die vom Schriftformerfordernis erfassten Bestandteile	70
c)	Die Bedeutung des Schriftformerfordernisses für die Gestaltung und den Inhalt der Unterschriftenlisten.....	72
3.	Die Fragestellung gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO	75
a)	Sinn und Zweck.....	75
b)	Äußere Form und Formulierung der Fragestellung	75
aa)	Der Grundsatz der hinreichenden Bestimmtheit.....	75
bb)	Wer hat das Ja auf seiner Seite?	76
c)	Inhalt der Fragestellung.....	79
aa)	Der Grundsatz der hinreichenden Bestimmtheit.....	79
bb)	Das Gebot der Sachlichkeit.....	80
d)	Auslegung der Fragestellung	81
e)	Inhaltliche Vollziehbarkeit.....	83
f)	Koppelung mehrerer Fragestellungen.....	84
4.	Die Begründung gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO	86
a)	Sinn und Zweck.....	86
b)	Anforderungen an den Umfang der Begründung.....	87
c)	Anforderungen an den Inhalt der Begründung	87

5.	Die Bezeichnung von drei Vertretern gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 Halbs. 1 SächsGemO	88
a)	Sinn und Zweck.....	88
b)	Anforderungen an die Bezeichnung der Vertreter	88
c)	Anforderungen an die bezeichneten Vertreter	90
d)	Inhalt und Umfang der Vertretungsmacht	91
6.	Der Kostendeckungsvorschlag gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO	93
a)	Sinn und Zweck.....	94
b)	Allgemeine Anforderungen an den Kostendeckungsvorschlag.....	94
c)	Notwendigkeit, Inhalt und Umfang einer Kostenangabe.....	95
d)	Inhalt und Umfang des Vorschlags zur Finanzierung der Kosten	97
e)	Durchführbarkeit des Kostendeckungsvorschlags nach den gesetzlichen Bestimmungen.....	99
7.	Unterstützungsquorum des § 25 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO	101
a)	Sinn und Zweck.....	101
b)	Höhe des Quorums	102
c)	Unterzeichnungsberechtigung und maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung der Berechtigung	102
d)	Maßgebliche Bezugsgröße gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO.....	103
e)	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung der Bezugsgröße gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO.....	103
f)	Sammeln und Nachreichen von Unterschriften	105
g)	Inhaltliche Anforderungen an die Unterschriftenlisten	107
8.	Die Sperrfrist des § 25 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO	107
a)	Sinn und Zweck.....	107
b)	Vorangegangener Bürgerentscheid	107
c)	Dieselbe Angelegenheit	108
d)	Berechnung der Sperrfrist	109
e)	Reichweite der Sperrfrist	109
aa)	Ausgeschlossene Durchführungshandlungen für ein neuerliches Bürgerbegehren.....	109
bb)	Geltung der Sperrfrist bei Änderung der Sach- oder Rechtslage?.....	111
II.	Die materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen des initiiierenden Bürgerbegehrens gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO.....	112
1.	Gemeindeangelegenheiten i. S. d. § 24 Abs. 1 SächsGemO	113
2.	Zuständigkeit des Gemeinderats gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO	115

a)	Abgrenzung zur Zuständigkeit des Bürgermeisters kraft Gesetzes gemäß §§ 52 Abs. 3, 53 Abs. 1, 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	116
b)	Insbesondere: Bürgerbegehrensfähigkeit von Angelegenheiten, die gemäß §§ 28 Abs. 1 Halbs. 2, 53 Abs. 2 Satz 1 Halbs. 2 SächsGemO auf den Bürgermeister oder gemäß § 41 Abs. 1 SächsGemO auf beschließende Ausschüsse übertragen wurden	117
3.	Der Negativkatalog des § 24 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO	118
a)	Weisungsaufgaben i. S. d. § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SächsGemO	118
b)	Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SächsGemO	119
aa)	Sinn und Zweck.....	119
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands	119
cc)	Insbesondere: Bürgerbegehrensfähigkeit von Angelegenheiten betreffend Ortschaften oder Stadtbezirke	120
c)	Haushaltssatzungen und Wirtschaftspläne gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO	122
aa)	Sinn und Zweck.....	122
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands	122
d)	Gemeindeabgaben, Tarife und Entgelte gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO	124
aa)	Sinn und Zweck.....	124
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands	125
e)	Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 SächsGemO	126
aa)	Sinn und Zweck.....	126
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands	127
f)	Rechtverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 SächsGemO	127
aa)	Sinn und Zweck.....	127
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands	128
g)	Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 SächsGemO	133
aa)	Sinn und Zweck.....	133
bb)	Umfang des Ausschlusstatbestands	134
h)	Anträge, die gesetzeswidrige Ziele verfolgen gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 SächsGemO	135
aa)	Sinn und Zweck.....	135

bb)	Umfang des Ausschlussstatbestands	135
cc)	Insbesondere: Die anfängliche Unmöglichkeit des Anliegens eines Bürgerbegehrens.....	137
i)	Besonderheiten bei Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 BauGB und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist.....	138
III.	Annex: Beratung durch die Gemeinde bei der Durchführung eines Bürgerbegehrens	142
B.	Die Entscheidung des Gemeinderats über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	143
I.	Die Prüfungskompetenz des Gemeinderats	143
1.	Inhalt und Umfang	144
2.	Insbesondere: Die Zulässigkeit der Einflussnahme des Gemeinderats auf die Fragestellung eines Bürgerbegehrens im Rahmen des § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	144
II.	Der Rechtscharakter der Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	148
1.	Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme.....	149
2.	Regelung.....	149
3.	Einzelfallregelung	150
4.	Behörde	151
5.	Unmittelbare Rechtswirkung nach außen	152
6.	Ergebnis.....	156
III.	Die verfahrensrechtlichen Anforderungen an die Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	156
1.	Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG	156
2.	Ordnungsgemäßer Gemeinderatsbeschluss gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO	157
3.	Insbesondere: Befangenheit von Gemeinderatsmitgliedern bei der Beschlussfassung im Rahmen der Entscheidung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	158
4.	Begründung gemäß § 39 Abs. 1, 2 Nr. 1 VwVfG.....	161
5.	Ortübliche Bekanntgabe der Entscheidung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO	161
6.	Zeitliche Vorgaben für die Entscheidung nach § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	162
IV.	Die Rechtsfolgen der Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	163

1.	Rechtsfolgen im Fall einer Unzulässigkeitsentscheidung	163
2.	Rechtsfolgen im Fall einer Zulässigkeitsentscheidung.....	164
a)	Durchführung des Bürgerentscheids innerhalb von drei Monaten gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	164
aa)	Beginn der Frist des § 25 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO.....	164
bb)	Die Modalitäten der Durchführung des Bürgerentscheids	166
b)	Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde im Vorfeld des Bürgerentscheids.....	167
aa)	Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit.....	167
bb)	Umfang der Öffentlichkeitsarbeit	169
cc)	Das Sachlichkeitsgebot und das Gebot der Chancengleichheit.....	169
c)	Die Sperrwirkung des Bürgerbegehrens gemäß § 25 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO	171
aa)	Sinn und Zweck.....	171
bb)	Adressat der Sperrwirkung.....	172
cc)	Beginn und Dauer der Sperrwirkung	173
dd)	Sachliche Reichweite der Sperrwirkung.....	174
V.	Die Aufhebung der Entscheidung durch den Gemeinderat gemäß §§ 48, 49 VwVfG, das Beanstandungsrecht des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO und die Rechtskontrolle gemäß §§ 111, 112 ff. SächsGemO.....	177
VI.	Der Beschluss des Gemeinderats über die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO.....	180
1.	Pflicht des Gemeinderats zur Befassung mit dem Anliegen des Bürgerbegehrens	180
2.	Gemeinderatsbeschluss nach § 24 Abs. 5 SächsGemO.....	181
3.	Notwendiger Inhalt eines Gemeinderatsbeschlusses nach § 24 Abs. 5 SächsGemO	182
4.	Bestandschutz des Durchführungsbeschlusses i. S. d. § 24 Abs. 5 SächsGemO?	184
5.	Das Verhältnis eines Durchführungsbeschlusses gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO zur Entscheidung des Gemeinderats nach § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	185
6.	Abänderung, Aufhebung oder fehlender Vollzug des Durchführungsbeschlusses gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO	186
7.	Die Fragestellung bei einem Gemeinderatsbeschluss, der dem Anliegen des Bürgerbegehrens nur teilweise, im Wesentlichen oder weitestgehend entspricht.....	187

VII.	Annex: Das Verfahren bei mehreren sich widersprechenden Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.....	189
1.	Unechte widersprechende Bürgerbegehren	190
2.	Echte widersprechende Bürgerbegehren.....	190
C.	Besonderheiten eines kassatorischen Bürgerbegehrens gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1, Abs. 2 Satz 3 SächsGemO	194
I.	Äußere Form und Formulierung der Fragestellung gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO bei einem kassatorischen Bürgerbegehren	195
II.	Kostendeckungsvorschlag gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO bei einem kassatorischen Bürgerbegehren.....	195
III.	Ausschlussfrist des § 25 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO	196
1.	Sinn und Zweck.....	196
2.	Gemeinderatsbeschluss als Gegenstand eines Bürgerbegehrens	197
3.	Öffentliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses i. S. d. § 25 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO	199
a)	Beschlüsse des Gemeinderats, die in öffentlicher Sitzung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gefasst oder gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO bekannt gegeben werden	199
b)	Beschlüsse des Gemeinderats, die im vereinfachten Verfahren gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO getroffen werden	202
4.	Anforderungen an die fristwahrende Einreichung eines kassatorischen Bürgerbegehrens	204
5.	Reichweite der Bindungswirkung eines Gemeinderatsbeschluss	206
a)	Analoge Anwendung von § 24 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO?	206
b)	Die Wirkung wiederholender Gemeinderatsbeschlüsse	207
c)	Teleologische Reduktion des § 25 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO.....	209
6.	Das Verhältnis der Ausschlussfrist des § 25 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO zur Sperrfrist des § 25 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO	211
IV.	Die Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO über ein kassatorisches Bürgerbegehren.....	211
V.	Rechtsfolgen der Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 bei einem kassatorischen Bürgerbegehren	212
D.	Besonderheiten eines Ratsbegehrens gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 SächsGemO	212
I.	Gemeinderatsbeschluss gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 SächsGemO.....	213
II.	Gesetzliche Einschränkungen eines Ratsbegehrens durch ein vorangegangenes Bürgerbegehren oder einen vorherigen Bürgerentscheid?	214

III.	Ungeschriebene Einschränkungen eines Ratsbegehrens durch einen vorherigen Bürgerentscheid?.....	214
IV.	Rechtsfolgen eines Ratsbegehrens	215
E.	Der Bürgerentscheid gemäß § 24 Abs. 1, 3 Satz 1 SächsGemO	216
I.	Die Entscheidungsfindung durch einen Bürgerentscheid	216
1.	Stimmberechtigung gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO	217
2.	Die Mehrheit der gültigen Stimmen.....	217
3.	Das Abstimmungsquorum des § 24 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	218
II.	Rechtsfolgen eines Bürgerentscheids	218
1.	Bürgerentscheid, der die Mehrheit nach § 24 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO nicht erreicht hat; die Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO	218
a)	Der Anwendungsbereich des § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO	219
b)	Pflicht des Gemeinderats zur Entscheidung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.....	220
c)	Inhaltliche Anforderungen an die Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO	220
2.	Bürgerentscheid, der die Mehrheit nach § 24 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO erreicht hat; die Regelungen des § 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO	221
a)	Die Gleichstellung des Bürgerentscheids mit einem Gemeinderatsbeschluss gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO.....	221
aa)	Der Rechtscharakter des Inhalts eines Bürgerentscheids	221
bb)	Vollziehung eines Bürgerentscheids	222
b)	Die Abänderungssperre gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO.....	224
aa)	Sinn und Zweck.....	224
bb)	Beginn der Dauer der Abänderungssperre	225
cc)	Reichweite der Abänderungssperre	226
dd)	Abänderung durch einen neuen Bürgerentscheid	227
III.	Die Verfahrensweise bei einem inhaltlich rechtswidrigen Bürgerentscheid.....	228
1.	Handlungsmöglichkeiten des Gemeinderats.....	229
2.	Widerspruchsrecht des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Halbs. 1 SächsGemO	229
3.	Handlungsmöglichkeiten der Rechtsaufsichtsbehörde	230
3. Teil:	Rechtsschutzmöglichkeiten bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 24, 25 SächsGemO	233
A.	Vorbemerkung: Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO	233

B.	Möglichkeiten des Hauptsacherechtsschutzes auf Seiten der Bürgerschaft.....	234
I.	Rechtsschutz bei einer Unzulässigkeitsentscheidung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	234
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	235
a)	Statthafte Klageart.....	235
b)	Klagebefugnis	237
aa)	Subjektiv-öffentliches Rechts	237
bb)	Zuordnungssubjekt.....	238
(aa)	Das konstituierte Bürgerbegehren als Zuordnungssubjekt?	238
(bb)	Prozessstandschaft der Vertreter gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO?.....	239
(cc)	Jeder Gemeindebürger als Zuordnungssubjekt?	241
(dd)	Jeder Antragsteller und Unterzeichner gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1, 2 SächsGemO als Zuordnungssubjekt?	243
cc)	Zusammenfassung.....	245
c)	Vorverfahren	245
aa)	Erforderlichkeit des Vorverfahrens.....	245
bb)	Frist.....	246
d)	Klagefrist.....	247
e)	Beteiligungsfähigkeit, Prozessfähigkeit und richtiger Beklagter	247
2.	Begründetheit einer Klage	247
II.	Rechtsschutz bei einer Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	248
1.	Klagebefugnis einzelner Bürger, Bürgerinitiativen oder sonstiger Organisationen.....	248
2.	Klagebefugnis von Mitgliedern des Gemeinderats?	249
3.	Klagebefugnis einer Gemeinderatsfraktion?.....	249
III.	Rechtsschutz bei einer Veränderung der Fragestellung im Rahmen der Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	250
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	251
a)	Statthafte Klageart.....	251
aa)	Teilverpflichtungsklage.....	251
bb)	Verpflichtungsklage	253
b)	Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen	253
2.	Begründetheit einer Klage	253
IV.	Rechtsschutz bei einer Aufhebung der Zulässigkeitsentscheidung durch den Gemeinderat gemäß §§ 48, 49 VwVfG	255

V.	Rechtsschutz bei einer ausbleibenden Entscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	255
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	256
2.	Begründetheit	256
VI.	Rechtsschutz bei einem Verstoß gegen § 25 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO nach vorangegangener Zulässigkeitsfeststellung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	256
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	257
a)	Statthafte Klageart.....	257
b)	Klagebefugnis	259
c)	Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen	260
2.	Begründetheit einer Klage	260
VII.	Rechtsschutz bei einem Verstoß gegen § 25 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO und fehlender vorangegangener Zulässigkeitsfeststellung gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	261
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	261
a)	Statthafte Klageart.....	261
b)	Klagebefugnis	263
2.	Begründetheit einer Klage	263
VIII.	Rechtsschutz in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Durchführungsbeschluss des Gemeinderats i. S. d. § 24 Abs. 5 SächsGemO	264
1.	Kein Anspruch auf Herbeiführung eines Durchführungsbeschlusses gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO	264
2.	Kein Anspruch auf Vollzug eines Beschlusses gemäß § 24 Abs. 5 SächsGemO.....	264
IX.	Rechtsschutz im Zusammenhang mit einem Ratsbegehren gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 SächsGemO	265
X.	Rechtsschutz bei Verfahrensfehlern im Rahmen der Durchführung des Bürgerentscheids.....	266
1.	Wahlanfechtung und Wahlprüfung gemäß §§ 25, 26 KomWG	267
2.	Feststellungsklage gemäß § 43 VwGO.....	268
a.)	Zulässigkeit einer Feststellungsklage gemäß § 43 VwGO	268
aa)	Statthaftigkeit	268
bb)	Besonderes Feststellungsinteresse	269
cc)	Keine vorrangige Gestaltungs- oder Leistungsklage gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1 VwGO	270
dd)	Betroffenheit einer eigenen Rechtsposition analog § 42 Abs. 2 VwGO	270
b)	Begründetheit einer Feststellungsklage gemäß § 43 VwGO	273

aa)	Prüfungsmaßstab	273
bb)	Wesentliche Verfahrensfehler und Ergebniserheblichkeit im Zusammenhang mit der Abstimmungsvorbereitung, der Abstimmungshandlung und der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses	275
cc)	Wesentliche Verfahrensfehler und Ergebniserheblichkeit in Fällen rechtswidriger Wahlbeeinflussung; insbesondere: Fehler bei der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde im Vorfeld des Bürgerentscheids.....	277
XI.	Rechtsschutz gegen einem inhaltlich Rechtswidrigen Bürgerentscheid	277
XII.	Rechtsschutz bei fehlendem Vollzug des Bürgerentscheids.....	279
1.	Zulässigkeit einer Klage.....	279
a)	Statthafte Klageart.....	279
b)	Klagebefugnis	280
2.	Begründetheit einer Klage	283
XIII.	Rechtsschutz bei fehlendem Vollzug des Bürgerentscheids und bei Vorliegen von Entscheidungen, die dem Bürgerentscheid widersprechen	283
XIV.	Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Entscheidung des Gemeinderats nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO	284
C.	Vorläufige Rechtsschutzmöglichkeiten auf Seiten der Bürgerschaft	285
I.	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Gemeinde vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren	285
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz	285
a)	Statthafte Antragsart.....	285
b)	Antragsbefugnis	286
aa)	Anordnungsanspruch.....	286
bb)	Zuordnungssubjekt.....	289
cc)	Anordnungsgrund.....	289
c)	Sonstige Antragsvoraussetzungen.....	289
2.	Begründetheit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz	289
a)	Prüfungsmaßstab	289
b)	Glaubhaftmachung des Anordnungsanspruchs.....	291
aa)	Keine offensichtliche Aussichtslosigkeit und Rechtsmissbräuchlichkeit des Bürgerbegehrens.....	291
bb)	Bedürfnis der Sicherung.....	292
cc)	Entgegenstehende berechnigte Interessen der Gemeinde.....	293
c)	Glaubhaftmachung des Anordnungsgrunds	294

3.	Inhalt der einstweiligen Anordnung.....	294
II.	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Gemeinde nach Beginn der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren aber vor der Einreichung des Bürgerbegehrens bei der Gemeinde.....	295
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz	295
2.	Begründetheit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz	296
III.	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Gemeinde nach Einreichung des Bürgerbegehrens bei der Gemeinde aber vor der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	298
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz	298
2.	Begründetheit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz	299
a)	Prüfungsmaßstab	299
b)	Glaubhaftmachung des Anordnungsanspruchs.....	300
aa)	Höchst wahrscheinlicher Anspruch auf Durchführung des beantragten Bürgerentscheids.....	300
bb)	Bedürfnis der Sicherung.....	301
c)	Glaubhaftmachung des Anordnungsgrunds	301
3.	Inhalt der Entscheidung.....	301
IV.	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Gemeinde nach der Unzulässigkeitsentscheidung des Gemeinderats gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.....	301
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz	301
2.	Begründetheit eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz	302
3.	Inhalt der Entscheidung.....	302
V.	Vorläufiger Rechtsschutz bei einem Verstoß Gegen § 25 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO.....	303
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz	303
2.	Begründetheit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz	304
3.	Inhalt der Entscheidung.....	304
VI	Vorläufiger Rechtsschutz zur vorläufigen Zulassung eines Bürgerbegehrens oder zur vorläufigen Durchführung eines Bürgerentscheids.....	304
VII.	Vorläufiger Rechtsschutz bei Verfahrensfehler im Rahmen der Durchführung eines Bürgerentscheids; insbesondere: Fehler bei der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde.....	306
VIII.	Vorläufiger Rechtsschutz bei Verfahrensfehler nach der Durchführung des Bürgerentscheids	308

IX.	Vorläufiger Rechtsschutz bei Verstößen gegen	
	§ 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO	309
1.	Zulässigkeit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz	309
2.	Begründetheit eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz	310
3.	Inhalt der Entscheidung.....	310
D.	Rechtsschutzmöglichkeiten gegen aufsichtsrechtliche	
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den §§ 24, 25 SächsGemO	311
I.	Auf Seiten der Bürgerschaft.....	311
1.	Rechtsschutz gegen die Feststellung des Bürgerbegehrens	
	als unzulässig im Wege der Ersatzvornahme	
	gemäß § 116 SächsGemO	311
a)	Zulässigkeit einer Klage.....	311
b)	Begründetheit einer Klage	313
2.	Rechtsschutz gegen die Feststellung eines	
	Bürgerentscheids als rechtswidrig im Wege der	
	Beanstandung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO.....	313
a)	Zulässigkeit einer Klage.....	313
b)	Begründetheit einer Klage	314
II.	Auf Seiten der Gemeinde	314
4. Teil:	Rechtspolitische Schlussbetrachtung.....	317
A.	Das Bürgerbegehren gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO	317
B.	Die Entscheidung des Gemeinderats gemäß	
	§ 25 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO	321
C.	Der Bürgerentscheid gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO	325
5. Teil:	Zusammenfassung	329
Anhang:	Synopse der Regelungen der Bundesländer zum	
	Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.....	341
	Literaturverzeichnis.....	347